

STÜCKPREIS

Voraussetzungen: 1. Ab 50 ziehende Fahrzeuge¹ oder Netto-Angebotsbeitrag Kraft mindestens 30.000 EUR. | 2. Fahrzeuge müssen gewerblich genutzt werden. | 3. Versicherungsnehmer und Fahrzeughalter müssen identisch sein. | 4. Alle zur Kalkulation notwendigen Infos müssen vorliegen.

Versicherte Leistungen/ Versicherungssummen	Zusatzleistungen/-deckung (beitragsfrei mitversichert)	Zusatzleistungen/-deckung (optional/beitragspflichtig)	
KH Prüfung, Abwehr unberechtigter und Ersatz berechtigter Schadensatzforderungen von Dritten; Versicherungssumme (VSU): 100 Mio. EUR, VSU je geschädigte Person: 15 Mio. EUR, Mallorca-Deckung, Deckung nach dem Umweltschadengesetz: 5 Mio. EUR je Schaden, max. 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr; Mitversicherung von Eigenschaften an Sachen bis 50.000 EUR pro Fahrzeug und Versicherungsjahr.	Mitversicherung von Schäden am Akkumulator bei Elektro- oder Hybrid-Pkw ohne Vermietung und Lkw* Versicherungsschutz auf Fahren. Sonderausstattungen sind bis 100.000 EUR beitragsfrei mitversichert. Zusammenstoß mit allen Tieren. Unmittelbar durch Tierbiss und Kurzschluss verursachte Schäden bei allen Fahrzeugarten, inkl. Folgeschäden bis 5.000 EUR. Schlüsselverlust ² .	Schutzbrief Firmen Garantiert die Weiterfahrt nach einer Panne oder Unfall. Das Fahrzeug wird in die Wunschwerkstatt abgeschleppt. Keine km-Begrenzung. U.a. Ersatz von Kosten bei Falschbetankung bis 500 EUR. Abschließbar für Pkw/Lkw*. AuslandsSchadenSchutz Firmen Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland wird der Schaden so reguliert, als wäre das Fahrzeug des Unfallgegners bei der Allianz haftpflichtversichert. Abschließbar für Pkw/Lkw*.	 Kfz-Haftpflichtversicherung a Schutzbrief für Pkw und Lkw bis 3,5 t zGM
TK Schutz vor finanziellen Risiken bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeugs durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Diebstahl, Sturm/Hagel, Überschwemmung, Vulkanausbruch, Erdbeben und Glasbruch sowie Zusammenstoß mit allen Tieren.	 Mitversicherung von Schäden durch Lawinen (inkl. Dachlawinen) und Muren. Neu- und Kaufpreisentschädigung für Pkw und Lkw* innerhalb der ersten 18 Monate bei Totalschaden-/diebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges auf den VN. ³ Mitversicherung von Bergungs- und Abschleppkosten bis 10.000 EUR sowie Entsorgungskosten bis 1.000 EUR. Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit (ausgenommen: Diebstahl des Fahrzeugs, Schaden aufgrund des Genusses von Alkohol/Rauschmitteln).	DifferenzKasko (GAP-Deckung) Zusatzbaustein für geleaste und fremdfinanzierte Fahrzeuge. Ist der Wiederbeschaffungswert kleiner als der Nettoabkölewert bzw. die Nettorestkreditsumme, wird die Differenz (für Nutzfahrzeuge bis max. 20% des Wiederbeschaffungswertes) ersetzt.	 Vollkasko  Teilkasko
VK Alle Leistungen der Teilkasko und zusätzlich Schäden am versicherten Fahrzeug durch selbst verursachte Unfälle und mutwillige oder böswillige Handlungen fremder Personen.		KaskoSpezial Die KaskoSpezial schützt vor finanziellen Belastungen durch plötzlich und unvorhergesehen eintretende Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.	 WerterhaltGarantie Firmen Absicherung eines Wertverlustes bei Neu- und Gebrauchtwagen bis 36 Monate nach Zulassung auf VN. Schließt auch die Lücke bei einem KH-Schaden durch Dritte. Abschließbar für Pkw/Lkw*.
Vertriebsinformation			

¹ Als ziehende Fahrzeuge gelten **Pkw und Nutzfahrzeuge** inkl. versicherungspflichtiger Arbeitsmaschinen und Gabelstapler, aber keine Selbstfahrervermietfahrzeuge, Wechselaufbauten und Anhänger.

² Bei Raub oder Diebstahl (Anzeige bei Polizei) Austausch von Tür- und Lenkradschlössern bis 1.000 EUR (max. 10.000 EUR pro Flotte).

³ Die Entschädigungssumme richtet sich nach dem durch eine Anschaffungsrechnung nachgewiesenen Nettoaufpreis (max. das 1,5-Fache des Wiederbeschaffungswertes ohne MwSt. am Tag des Schadens).

* Bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse.

VORTEILE UND BESONDERHEITEN STÜCKPREISMODELL

Beim Stückpreismodell wird der Fuhrpark in Fahrzeugklassen aufgeteilt. Kriterien dafür sind i. d. R. Fahrzeugart und -verwendung. Für jede Klasse wird ein Stückpreis pro Fahrzeug festgelegt. Der Gesamtbeitrag errechnet sich aus der Summe der Stückpreise jedes einzelnen Fahrzeuges. Alle im Laufe des Versicherungsjahres hinzukommenden Fahrzeuge und Risiken werden ebenfalls in die entsprechende Klasse mit dem hierfür vereinbarten Stückpreis eingestuft.

Flotten < 600.000 EUR technischer Preis (ohne Nachlass)

- Verlaufsabhängiges Modell oder Modell mit jährlicher Neukalkulation –

Die **Erstkalkulation** wird individuell ermittelt. Dazu ist eine Bedarfsprämienkalkulation auf Basis der Schadenverlaufsinformationen des Vorversicherers vorzunehmen. Die ermittelte Bedarfsprämie ist anteilig auf die Fahrzeugklassen/Fahrzeuge umzulegen. Der Kaskopreis für Pkw > 125.000 EUR, Nutzfahrzeuge > 250.000 EUR und Busse/Arbeitsmaschinen > 500.000 EUR. Gesamtneuwert ist separat zu ermitteln. Für diese Fahrzeuge sind eigene VO-Klassen anzulegen.

- Die **Kalkulation für das Folgejahr** richtet sich nach dem Verlauf der Flotte im abgelaufenen Kalenderjahr und wird maschinell nach folgender Staffel ermittelt:

Schadenquote	Beitragsveränderung
bis 40%	– 15%
40% – < 50%	– 10%
50% – < 60%	– 5%
60% – < 70%	+/- 0%
70% – < 80%	+ 5%
80% – < 90%	+ 10%
90% – 100%	+ 20%

- Bei einer Schadenquote von mehr als 100% wird der Preis für das Folgejahr neu verhandelt. Hierzu erhält der Versicherungsnehmer nach Ablauf des Versicherungsjahres ein Verlängerungsangebot. Kommt innerhalb von 4 Wochen keine Einigung zustande, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen (Frist: 2 Wochen zum Monatsende). In diesem Fall steht dem Versicherer für die Zeit vom Beginn des Versicherungsjahres bis zum Vertragsende ein um 30% erhöhter Beitrag zu.

Flotten ≥ 600.000 EUR technischer Preis (ohne Nachlass)

- Modell mit jährlicher Neukalkulation –

- Die **Kalkulation für das Folgejahr** wird auf Basis des individuellen Schadenverlaufs des laufenden und der 6 Vorjahre der versicherten Flotte (sofern vorhanden) ermittelt.
- Die Kalkulation für das Folgejahr wird dem Versicherungsnehmer spätestens 2 Monate vor Ablauf des laufenden Versicherungsjahres mitgeteilt. Kündigt der VN daraufhin nicht ordentlich zum Ablauf, gelten die neuen Beiträge ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres. Hierauf wird der VN hingewiesen.

Besonderheiten

- Der Versicherungsnehmer hat das Recht, dem Versicherer dessen Aufwendungen für geschlossene Schäden des Vorjahres spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt der Einstufungsmittelung für das beginnende Geschäftsjahr zu erstatten.
- Die Kombination eines Stückpreismodells mit einem Gewinnbeteiligungs- oder BRE-Modell ist nicht zulässig.